

Abgabetermin 30.04.

Verwaltungsgemeinschaft Holzheim
Fr. Andrea Anzenhofer
Telefon 09075/9509-27
E-Mail: andrea.anzenhofer@vgem-holzheim.de

Gemeinde Holzheim

Hochstiftstraße 2
89438 Holzheim

Verein:

Name:	
Anschrift:	
Name und Anschrift des Vorstandes:	
Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	
Bank:	

Zuschussantrag für das Jahr gem. Richtlinien für Vereinszuschüsse der Gemeinde Holzheim vom

Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen bzw. als gemeinnützig anerkannt und gehört einem Dachverband an (sofern vorhanden):

Ja

Nein

1. Zuschüsse nach Nummer 2.2 (Vereinsabhängige Jahreszuschüsse)

	Anzahl	Betrag	Förderbetrag - Wird von der Gemeinde ausgefüllt -
Mitglieder insgesamt ¹			
Mitglieder unter 16 ²		10,00 € pro Kind/Jugendlichen	
Geräteunterhalt (nur bei den Feuerwehren)			
Nutzung der Turnhalle ³			
Kulturzuschuss			

¹ Bitte entsprechenden Nachweis (Mitgliederliste) beifügen

² Bitte entsprechenden Nachweis (Mitgliederliste) mit Name und Geburtsdatum beifügen

³ Bitte Rechnungskopie beilegen

2. Zuschüsse nach Nummer 2.1 (Allgemeine Zuschüsse) für besondere Ereignisse

2.1 Der Verein begeht im Zuschussjahr folgendes Jubiläum:

(zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nur durch 25 Jahre teilbare Jubiläen angeben)

25 Jahre 50 Jahre 75 Jahre 100 Jahre _____ Jahre

Berechnung Förderbetrag (wird von der Gemeinde ausgefüllt):	
Jahre des Bestehens gemäß o. g. Angaben X 5,00 €	
Maximal 300,00 €	
ergibt Förderbetrag	

2.2 Zuschuss für Durchführung von überregionalen Wettbewerben/Veranstaltungen

Datum von – bis	Art/Bezeichnung der Veranstaltung	Förderbetrag (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

2.3 Zuschuss für Investitionen/Neuanschaffungen

Bezeichnung der Maßnahme/Anschaffungskosten	Bau- bzw. Anschaffungskosten	Voraussichtl. Eigenleistung in Stunden	Förderbetrag (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Die Bezuschussung der Vereine in der Gemeinde Holzheim erfolgt nach den geltenden Richtlinien nur bei fristgerechter Beantragung durch den Verein und soweit die beantragten Mittel im Haushalt berücksichtigt werden konnten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular gelten die Richtlinien als anerkannt. Die Richtlinien liegen zur Einsichtnahme oder zum Abruf bei der Gemeinde Holzheim (www.holzheim.de) aus.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vorstand